

Leitfaden und
Arbeitsinstrumente
zur Freiwilligenarbeit
für reformierte
Kirchgemeinden



Evangelisch **reformierte**
Landes **Kirche**
des Kantons **Zürich**

Herausgegeben von Fachstellen der

Reformierten Landeskirche Aargau

Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen

Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

Mitherausgebende

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt

Evangelische Landeskirche Thurgau

2. überarbeitete Auflage 2010

Copyright

Das Copyright liegt bei den herausgebenden Fachstellen.

Reformierten Kirchgemeinden ist es erlaubt, Konzept und Texte zu übernehmen.

Ohne Freiwilligenarbeit
steht die Gesellschaft still...

...und die Kirche auch!

Grussworte der Kirchenleitungen

Sinnvolle Aufgaben sind gefragt Menschen suchen in der Freiwilligenarbeit Aufgaben, die ihrem Leben Sinn und Halt geben. Gemeinsam mit solchen Menschen aufgrund der befreienden Botschaft des Evangeliums unterwegs zu sein – das ist eine zentrale Aufgabe der Kirche. Die Kirchgemeinden geben dazu Gestaltungsraum, Begleitung und Ermutigung. Der aktualisierte Leitfaden stellt diesen gemeinsamen Weg ins Zentrum. Darüber freue ich mich.

[Pfr. Dr. Ruedi Reich, Kirchenratspräsident der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich](#)

Miteinander Gemeinde sein Die Kirche lebt durch Freiwillige seit ihrem Beginn. Ohne das Geschenk von Zeit und Wissen engagierter Menschen gäbe es keine Landeskirchen und kein Gemeinschaftsleben vor Ort. Freiwilligenarbeit macht dort am meisten Freude, wo Menschen ihre Talente entdecken und entwickeln können. Es ist zu beobachten, dass Kirchgemeinden gerade durch den konsequenten Einbezug von Begabungen ihre Aufgaben besser abdecken können und das Gemeinschaftsleben um vieles lebendiger und fröhlicher wird.

[Pfrn. Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin der Reformierten Landeskirche Aargau](#)

Freiwilligenarbeit wird wieder chic! Die christliche Gemeinde lebt seit je her vom «Dienet einander, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat». In den letzten Jahren ist auch eine gesellschaftliche Wiederaufwertung der Freiwilligenarbeit spürbar. Man erkennt, dass eine soziale Gesellschaft ohne vielfältige Freiwilligenarbeit nicht möglich ist. Potentielle Freiwillige werden umworben. Die Kirche positioniert sich als Ort von interessantem und profiliertem Engagement, indem sie ihre Ausrichtung sichtbar macht und durch bereichernde menschliche Kontakte und durchdachte Instrumente eine gute Begleitung der Freiwilligen gewährleistet.

[Pfr. Dr. Dölf Weder, Kirchenratspräsident der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen](#)

Freiwillige tragen die Kirchgemeinden in die Zukunft Zunehmende Bedürfnisse der Gesellschaft fordern die Kirchgemeinden heraus. Will sonst niemand zuständig sein, so soll es «die Kirche» richten: Alters- und Jugendarbeit, Betreuung von Alleinstehenden, Reagieren auf Armut und Überforderung ...! Freiwillige gewährleisten das diakonische Netzwerk der Kirchgemeinden tatkräftig. Zum Glück steht den Kirchgemeinden dieser praxisnahe Leitfaden zur Verfügung, damit Freiwilligenarbeit weiterhin Zukunft hat.

[Pfr. Dr. Andreas Zeller, Synodalratspräsident der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn](#)

Freiwilligenarbeit muss verankert sein Menschen, die in der Kirche freiwillig arbeiten, haben Anrecht auf gute Rahmenbedingungen. Eine wichtige Grundlage dafür bieten klare Strukturen. Die Kirchenordnung setzt die Standards für die Arbeit mit Freiwilligen. Kantonale und gemeindeeigene Richtlinien konkretisieren die Vorgabe. Ressortverantwortliche auf Gemeinde- und Kantonsebene sorgen für Nachhaltigkeit in der Freiwilligenarbeit. Freiwilligenarbeit verdient auch strukturelle Anerkennung.

[Pfr. Martin Stingelin, Kirchenratspräsident der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft](#)

Liebe Leserin, lieber Leser

Wie dürftig wäre das Leben in Kirchgemeinden ohne die vielen Frauen und Männer, die sich aus freiem Willen für andere Menschen engagieren! In den reformierten Kirchen hat Freiwilligenarbeit Tradition. In den letzten Jahren haben sich Vorstellungen und Erwartungen der Menschen, die freiwillig mitarbeiten, verändert. Behörden¹ und Verantwortliche sind daher gefordert, den Freiwilligen Raum zu geben, ihre Ideen aufzunehmen, interessante Einsatzmöglichkeiten zu schaffen und sich auf diese engagierten Menschen einzulassen.

Der gemeinsame [Leitfaden und die ergänzenden Arbeitsinstrumente](#) der reformierten Kirchen Aargau, Bern-Jura-Solothurn, St.Gallen und Zürich haben sich bewährt. Die zweite Auflage geht auf oft gestellte Fragen und Entwicklungen ein. Neu beteiligt sich die Kirche Basel-Landschaft als Herausgeberin. Die Kantonalkirchen Thurgau und Basel-Stadt sind Mitherausgebende ohne redaktionelle Verantwortung.

Mit den vorliegenden Unterlagen wollen wir Behörden und Verantwortliche weiterhin in ihren Aufgaben unterstützen. In jedem Kapitel des Leitfadens wird auf die zugehörigen Arbeitsinstrumente verwiesen. Leitfaden und Arbeitsinstrumente können bei den herausgebenden Kantonalkirchen bestellt werden oder von den kantonalen Websites heruntergeladen werden. Auf den genannten Websites sind zusätzlich Beispiele aus Kirchgemeinden zu finden.

Gemeinsam teilen wir die Überzeugung, dass die Arbeit mit den freiwillig engagierten Menschen in den Kirchgemeinden wichtig, spannend und bereichernd ist – für alle Beteiligten. Wenn alle zusammenarbeiten, entsteht ein lebendiges Miteinander für die Gemeinde. Das ist nicht immer einfach – aber es lohnt sich!

Im Leitfaden finden Sie zudem sechs Porträts von Freiwilligen. Sie stehen stellvertretend für Tausende von engagierten Menschen und für die Vielfalt in den Kirchgemeinden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön den porträtierten Frauen und Männern.

Nun wählen Sie, welche Anregungen Sie für Ihre Arbeit in Ihrer Kirchgemeinde aufnehmen möchten.

[Lotti Isenring, Fachstelle Freiwilligenarbeit,
Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich](#)

[Anja Kruysse, Frauenstelle,
Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft](#)

[Marlise Schiltknecht, Arbeitsstelle Diakonie,
Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen](#)

[Inès Walter Grimm, Gemeindedienste und Bildung,
Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn](#)

[Barbara Zobrist, Fachstelle Diakonie,
Reformierte Landeskirche Aargau](#)

¹ Als interkantonale Herausgeberinnen sprechen wir in neutraler Form von Behörden und Behördenmitgliedern, da diese je nach Kanton verschieden benannt werden: Kirchenpflege, Kirchgemeinderat, Kirchenvorsteherschaft, Kirchenvorstand.

Inhaltsverzeichnis Leitfaden

Die Arbeitsinstrumente
finden Sie im zweiten Teil
der Mappe beigelegt.

-
- 1 Die Freiwilligenarbeit kurz erklärt
 - Definition
 - Verschiedene Bezeichnungen

 - 2 Die Bedeutung der Freiwilligenarbeit für die Kirchen
 - Theologischer Bezug
 - Ein Gewinn für alle

 - 3 Die Menschen in der Freiwilligenarbeit

 - 4 Vielseitige Aufgaben für Freiwillige

 - 5 Das erwarten die Freiwilligen

 - 6 Die Pflichten der Freiwilligen

 - 7 Die Aufgaben der Verantwortlichen
 - Einsätze planen
 - Freiwillige gewinnen
 - Einsatzentscheid und Einführung
 - Freiwillige begleiten, fördern und weiterbilden
 - Freiwilligenarbeit auswerten
 - Freiwillige anerkennen und verabschieden
 - Sozialzeitausweis ausstellen
 - Qualitätssicherung und Entwicklung

 - 8 Die Aufgaben der Behörden
 - Leitbild und Rahmenbedingungen
 - Finanzen bereitstellen
 - Zusammenarbeit und Aufgaben
 - Anerkennungskultur
 - Kommunikation nach innen und aussen fördern
 - Qualitätssicherung und Entwicklung

 - 9 Entschädigungen und ihre Auswirkungen
 - Wo und warum entschädigt wird
 - ... und die Folgen
 - Lösungsansätze

 - 10 Grundlegendes für eine erfolgreiche Zusammenarbeit
 - Vertrauen entgegenbringen
 - Bewährte Rahmenbedingungen
 - Erfolgsfaktoren
 - Alle gewinnen

 - 11 Kantonale kirchenrechtliche Grundlagen
-
- Literatur, Links und Unterstützung durch die Fachstellen

1 Die Freiwilligenarbeit kurz erklärt

Viele Frauen und Männer engagieren sich aus freiem Willen und unentgeltlich für andere Menschen, die Gesellschaft und Umwelt.

Definition

Freiwilligenarbeit ist ein gemeinnütziger Beitrag an Mitmenschen und Umwelt mit diesen Kriterien¹.

- Das Engagement geschieht **aus freiem Willen**. Das schliesst Aufgaben innerhalb der Kernfamilie und der Erwerbsarbeit aus. D.h. Überzeit ist keine Freiwilligenarbeit.
- Freiwilligenarbeit ist **unentgeltlich**: weder Arbeitszeit noch -leistung sind finanziell entlohnt. Die Entschädigung effektiver Spesen, Beiträge an Weiterbildung sowie Anerkennungsgeschenke gelten nicht als finanzielle Entschädigungen. Schlecht entschädigte Arbeiten oder Praktika zählen hingegen nicht als Freiwilligenarbeit.
- Freiwilligenarbeit soll die **bezahlte Erwerbsarbeit ergänzen** und nicht konkurrenzieren. Deshalb ist sie **zeitlich befristet** auf 4 Stunden pro Woche im Jahresdurchschnitt.
- Freiwillige **Verpflichtungen sind selbst gewählt** und nicht an einen rechtlich verbindlichen Arbeitsvertrag gebunden. Die Engagierten bestimmen Art und Umfang der Aufgaben mit und können die getroffenen Vereinbarungen verändern.

¹ Definition im Schweizer Sozialzeitausweis 2007, Konsens von wichtigen Exponenten und Exponentinnen der Freiwilligenarbeit an zwei «Runden Tischen» zu den Begriffen in der Deutschschweiz 2008–09

Verschiedene Bezeichnungen

Freiwilligenarbeit hat viele Namen: «Freiwilligenarbeit» betont den Aspekt der Arbeit zugunsten Dritter oder zugunsten einer Organisation. «Freiwilliges Engagement» entspricht dem Empfinden vieler Engagierter, dass sie etwas beitragen. «Freiwilligenmitarbeit» drückt aus, dass Freiwillige auch Mitarbeitende sind.

«Sozialzeit» geht von dem Modell aus, dass uns Arbeitszeit, Freizeit und Sozialzeit zur Verfügung stehen. Letztere können wir frei gestalten zugunsten der Gesellschaft. «Bürgerschaftliches Engagement» sieht das Engagement als Grundlage für unsere Zivilgesellschaft.

«Formelle Freiwilligenarbeit» bezeichnet das Engagement in Organisationen, «informelle Freiwilligenarbeit» dasjenige im privaten Umfeld. Dieser Leitfaden bezieht sich auf die Menschen, die sich freiwillig für die Aktivitäten von Kirchgemeinden engagieren und damit formelle Freiwilligenarbeit leisten. Viele dieser Engagierten verstehen sich als aktive Gemeindemitglieder oder als verantwortungsbewusste Menschen, die einen Beitrag an die Gesellschaft leisten. Wir bezeichnen sie als Freiwillige oder freiwillig Engagierte. Manchmal wird auch **Behördenarbeit** als Freiwilligenarbeit angesehen. Es gibt Gemeinsamkeiten, aber auch viele Unterschiede: Behördenmitglieder, oft auch Ehrenamtliche genannt, sind für eine Amtszeit gewählt, haben eine Rechenschaftspflicht und erhalten häufig festgelegte Entschädigungen.

2 Die Bedeutung der Freiwilligenarbeit für die Kirchen

Die freiwillig engagierten Menschen machen die Kirchengemeinden farbiger und lebendiger. Sie durchwirken das kirchliche Leben und bereichern die kirchlichen Angebote. Zudem wirken sie über die Kirchengemeinden hinaus.

Theologischer Bezug

Viele Freiwillige verstehen ihr Engagement als gelebte Solidarität. Freiwilligenarbeit ist soziales oder diakonisches Handeln in Kirche und Gesellschaft aus dem Evangelium heraus. Den Mitmenschen aus freiem Willen zu dienen gründet aus jüdisch-christlicher Sicht auf der Menschenliebe Gottes. Von dieser Liebe hat Jesus durch sein Leben, durch sein Lehren und Handeln gezeugt.

Das **erste Buch der Bibel** erzählt, wie die Menschen als Ebenbild Gottes erschaffen wurden und so mit der schöpferischen Kraft Gottes gesegnet wurden. Gleichzeitig wurden alle Menschen dazu aufgefordert, zur Erde Sorge zu tragen. Seither sind in jeder Generation freiwillige Mitarbeitende von Gott phantasievoll und tatkräftig daran, immer wieder eine lebenswerte Welt zu gestalten.

Martin Luther hat das Bild vom «Priestertum aller Gläubigen» geprägt. Jede Christin und jeder Christ hat die Möglichkeit, das Evangelium zu kommunizieren: explizit durch das Wort oder implizit durch geteiltes Leben. Beides ist möglich: politisch wirksames Engagement im gesellschaftlichen Leben und – oft unauffälliges – solidarisches Handeln innerhalb von Kirchengemeinde und Gemeinschaft.

Für **Paulus** sind alle Dienste und Menschen gleichwertig. Er freut sich über die verschiedenen Arbeitsfelder, Gaben und Möglichkeiten jedes Einzelnen. Wenn alle im Blick aufs Ganze zusammenarbeiten, wirkt der heilige Geist mit. Eine Gemeinschaft kann entstehen, die den Menschen gut tut. (1.Kor.12 4f und 12, 12ff)

In **Lukas** 13, 20 wird die Arbeit fürs Reich Gottes mit der einer Frau verglichen, die wenig Sauerteig nimmt und ihn mit viel Mehl vermischt bis der Teig durchsäuert ist und aufgehen kann. Freiwillige leisten solche Sauerteigarbeit. Sie durchmischen die Kirche mit Ideen, geschenkter Zeit und Zuwendung. Aus Kleinem wird etwas ganz Grosses – immer wieder.

Ein Gewinn für alle

Freiwilligenarbeit belebt die Kirchengemeinde Gemeindemitglieder, Freiwillige, Pfarrpersonen, Angestellte und Behörden sind als Gemeinde miteinander unterwegs. Eine Kirchengemeinde, die zusammen mit ihren Freiwilligen aktuelle gesellschaftliche Fragen aufgreift, ist eine Kirche bei den Menschen: glaubwürdig, aktuell und lebendig.

Talente nutzen In den Kirchengemeinden schlummern viele Talente. Eingebroughte Begabungen bereichern die Angebote, die Gemeinde sowie die Talentierten selbst.

Freiwilligenarbeit wirkt integrierend Die Engagierten schaffen einen Mehrwert an Gemeinschaft und stärken soziale Netze. Gebende und Nehmende aus ver-

schiedenen Schichten, Lebenssituationen und Altersstufen begegnen sich. Freiwillige wirken in ihrem Alltag als Botschafterinnen und Botschafter verbindend über die Gemeinden hinaus.

¹ *Freiwilligenarbeit in der Schweiz (2008): 2007 wurden insgesamt 700 Mio. freiwillige Stunden gezählt.*

² *Landert (1995), S. 79 und derselbe (2000), S. 49 ff*

Freiwillige sind unverzichtbar In der Schweiz übernehmen 21% der Bevölkerung vielfältige Aufgaben in der Nachbarschaftshilfe und 24% in Vereinen und Organisationen.¹ In den Kirchgemeinden halten sich unbezahlte und bezahlte Stunden die Waage.² Die freiwillig Engagierten ermöglichen Angebote, die ohne ihren Einsatz meist nicht realisiert werden könnten. Und die Kirchgemeinden gewinnen an Vielfalt, Fähigkeiten, Impulsen und Wissen.

Freiwilliges Engagement ist oft ein Tor, durch das die Menschen zur Kirchgemeinde gelangen.

3 Die Menschen in der Freiwilligenarbeit

So verschiedenartig die Menschen sind, so unterschiedlich sind auch Freiwillige und ihre Beweggründe. Freiwillige kommen aus allen Schichten, sind jeden Alters, gehören zur Gemeinde oder auch nicht.

Freiwillige sind verschieden Im sozialen und kirchlichen Bereich sind überwiegend Frauen freiwillig engagiert. Anders ist es in der Politik oder in Sport- oder Kulturvereinen, wo die Männer etwas stärker vertreten sind. Auch wenn sich viele einfach als verantwortungsbewusste Menschen verstehen, kann man die Freiwilligen nicht auf einen einfachen Nenner bringen. Es sind Jugendliche und Pensionierte, Erwerbstätige und Erwerbslose und Menschen mit und ohne Kinder. Die einen fühlen sich zur Kerngemeinde gehörig, andere identifizieren sich mit ihren eigenen Projekten oder Gruppen. Die Gruppe der Freiwilligen umfasst die aktiv engagierten Gemeindemitglieder und immer häufiger auch Nichtmitglieder der Kirchgemeinde. Diese Vielfalt kann zu Konflikten führen, ist vor allem aber eine Chance für lebendige Entwicklungen in den Kirchgemeinden.

³ *Stadelmann-Steffen, Freitag, Bühlmann (2007), S. 73*

Die Beweggründe So unterschiedlich wie die Freiwilligen sind auch ihre Beweggründe für ihr Engagement. Als Motive³ werden zum Beispiel genannt: Spass an der Tätigkeit, mit anderen etwas bewegen, anderen Menschen helfen, mit Menschen zusammen kommen, eigene Kenntnisse und Erfahrungen erweitern, Verantwortung und Entscheidungsmöglichkeiten haben.

Nicht wenige Engagierte erwarten bei ihrer Tätigkeit auch einen persönlichen Gewinn. Sie lernen gerne neue Menschen kennen und schätzen die Einbindung in eine Gruppe. Manche finden es spannend, den Horizont zu erweitern und dabei neue Erfahrungen zu sammeln. Fast alle aber wollen Aufgaben übernehmen, die Sinn machen. Gerade Freiwillige in der Kirche befinden sich oft auf einem spirituellen Weg und setzen sich mit persönlichen Lebensfragen auseinander. Eine Begleitung in dieser Lebensphase sehen viele Engagierte als grosse Bereicherung.

4 Vielseitige Aufgaben für Freiwillige

So vielseitig die Freiwilligen sind, so unterschiedlich sind auch die Einsatzmöglichkeiten. Freiwillige sollten die Möglichkeit haben, sich dort zu betätigen, wo sie ihre Fähigkeiten einbringen können und wo es ihnen Freude macht.

Die Freiwilligen arbeiten in allen Bereichen der Kirchgemeinden: vom Eltern-Kinder-Singen bis zur Erwachsenenbildungsgruppe, von der Besuchsdienstgruppe bis zum Jugendtreff, vom Basar bis zum Gemeindefest. Sie leiten und organisieren Anlässe und Gruppen. Sie initiieren neue Angebote wie Börsen für Familien in Not, interkulturelle Frauentreffs, Mentoringprojekte für Lehrstellensuchende oder Mittagstische für Asylsuchende. Manche Freiwillige engagieren sich kurz und spontan bei einem Anlass, manche intensiv in Lagern oder Projekten. Zudem gibt es Freiwillige, die regelmässig und über eine lange Zeit Aufgaben übernehmen.

5 Das erwarten die Freiwilligen

In den letzten Jahren haben sich die gesellschaftlichen Werte verändert. Das wirkt sich auch auf die Freiwilligenarbeit aus. Während manche Freiwillige ihr Engagement nach wie vor als selbstverständlich anschauen, erwartet die neue Generation von Freiwilligen kürzere Einsatzzeiten, mehr Mitspracherecht und kompetente Begleitung.

Klare Verhältnisse Manche Freiwillige schätzen gut organisierte Aufgaben und wollen begleitet werden. Andere wünschen sich möglichst viel Freiraum und wollen ihre eigenen Ideen einbringen und verwirklichen. In der Freiwilligenliteratur wird zwischen traditionellen und neuen Freiwilligen unterschieden. Zu den traditionellen gehören vor allem ältere Leute, die vorwiegend aus ihrem Pflichtgefühl heraus handeln. Anders die neuen Freiwilligen. Sie wünschen sich interessante Aufgaben, klare Rahmenbedingungen, Mitspracherecht, gute Begleitung sowie kürzere Einsatzzeiten. Die Gruppe der neuen Freiwilligen wächst – auch in der Kirche. Neue Freiwillige bevorzugen:

- zeitlich limitierte und klar definierte Einsätze
- Projekte
- Experimentierfelder und Unterstützung für eigene Ideen
- Mitspracherecht
- eine Mitarbeit, die Resultate zeigt und zu Lösungen beiträgt
- vielseitige Aufgaben, in denen sie ihre Erfahrungen einbringen können
- persönliche und fachliche Förderung
- Aufgaben, die mit anderen Kirchen oder Organisationen vernetzt sind
- Kirchgemeinden, in denen eingeschlagene Wege reflektiert werden

Respekt Wer sich freiwillig engagiert, will ernst genommen und respektiert werden. So zum Beispiel mit sinnvollen und gut organisierten Einsätzen. Freiwillige schätzen rechtzeitig und klare Information über ihre Aufgaben, ihre Ansprechpersonen und das Gemeindeleben. Sie möchten mit ihren Anregungen und Anliegen gehört werden. Es

motiviert sie, wenn sie ihre Ansprechpartner kennen und wenn sie ernst genommen werden – auch dann, wenn sie visionäre Ideen einbringen. Zu späte und mangelhafte Information löst oft Ärger aus – das muss nicht sein.

Anerkennung Freiwillige sind verschieden. Alle aber erwarten, dass ihr Einsatz wahrgenommen und geschätzt wird. Anerkennung und Dank können verschiedene Gesichter haben. Sicher ist es aber für alle Engagierten motivierend und befriedigend, wenn sie sehen, dass sie durch ihre Mitarbeit etwas bewirken können und dies auch gewürdigt wird.

a9 | Anerkennung und Dank

6 Die Pflichten der Freiwilligen

Wer sich freiwillig engagiert, geht selbst gewählte Verpflichtungen ein. Freiwilligenarbeit beruht aber nicht auf einem rechtlich verbindlichen Arbeitsvertrag. Deshalb ist es für alle Betroffenen von Vorteil, wenn Rechte und Pflichten klar geregelt sind.

Rechte und Pflichten werden oft ganz pragmatisch mündlich geregelt. Bei anspruchsvollen und länger dauernden Einsätzen ist es jedoch für alle Beteiligten sinnvoll, Einsatzvereinbarungen schriftlich festzuhalten. Während die Rechte von den Rahmenbedingungen abgeleitet und dem Einsatz entsprechend angepasst werden, sind die Pflichten folgendermassen geregelt:

¹ Einige Kantonalkirchen haben die Schweigepflicht der Freiwilligen bereits in ihren kirchenrechtlichen Grundlagen geregelt, siehe Kapitel 11.

Verschwiegenheit Während bezahlte Angestellte und Behörden von Rechts wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, sollten sich auch freiwillig Mitarbeitende dazu verpflichten. Diese Schweigepflicht umfasst alle Informationen, die Freiwillige aufgrund ihrer freiwilligen Tätigkeit erfahren und die von den betroffenen Personen als geheim oder vertraulich betrachtet werden. Auf jeden Fall sind Ausnahmen im Interesse der betroffenen Personen nur in Absprache mit diesen zu machen¹.

Sorgfalt Freiwillige tragen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen sie im Auftrag der Kirchgemeinde zu tun haben. Insbesondere wahren sie die Privatsphäre, die Würde und die Integrität von Dritten. Sie halten sich an die kirchlichen Ordnungen und Reglemente sowie an die staatlichen Gesetze.

Freiwillige verpflichten sich, im Interesse ihres Auftraggebers mit der notwendigen Sorgfalt zu handeln und vereinbarte Abmachungen einzuhalten. Bei einer Verhinderung oder Beendigung ihres Einsatzes geben sie ihrer Kontaktperson rechtzeitig Bescheid. Sie nehmen am Erfahrungsaustausch und an Weiterbildungen teil. Freiwillige verhalten sich gegenüber der Kirchgemeinde loyal und nehmen bei Konflikten oder beunruhigenden Feststellungen Kontakt mit der zuständigen Ansprechperson auf.

a7 | Rechte und Pflichten der Freiwilligen

7 Die Aufgaben der Verantwortlichen

Die Verantwortlichen planen die Einsätze. Sie gewinnen, begleiten, anerkennen, fördern und verabschieden die Freiwilligen. Nicht zuletzt stehen sie für die Qualität der Angebote gerade. Sie sind hauptsächlich auf der operativen Ebene tätig.

a8 | Aufgaben der Verantwortlichen

Die beschriebenen Aufgaben übernehmen je nach Gemeinde Sozialdiakoninnen und -diakone, Pfarrpersonen, Jugendarbeitende, Katechetinnen, Behördenmitglieder oder Freiwillige. Freiwillige stehen nicht in einem hierarchischen Abhängigkeitsverhältnis und wünschen Begegnungen auf derselben Augenhöhe. Deshalb können Instrumente der Mitarbeitendenführung nicht eins zu eins auf die Freiwilligenarbeit übertragen werden. Führung geschieht über Motivation und besteht aus einer Mischung von Begleitungs- und Leitungsaufgaben.

Einsätze planen

Viele Angebote wurden auf Initiative von Gemeindemitgliedern entwickelt. Diese wissen, wo der Schuh drückt, bringen Ideen und ihr Engagement ein. Deshalb lohnt es sich, die Freiwilligen bei der Angebots-Entwicklung einzubeziehen.

Wird ein Angebot geplant, muss geklärt werden, ob sich gewisse Aufgaben für Freiwilligenarbeit eignen. Nicht geeignet für Freiwilligenarbeit sind Putz-, Pflege- und Hilfsarbeiten z.B. in der Administration. Freiwillige sollen nicht dieselben Arbeiten verrichten wie die bezahlten Arbeitskräfte. Die Begleitung von Menschen mit mehrfachen Problemen ist in der Regel überfordernd.

a2 | Attraktiv für Freiwillige
b1 | Tätigkeits- und Anforderungsprofil

Ist das Angebot sinnvoll und sind die vorgesehenen Einsätze interessant? Versprechen sie Engagierten einen Gewinn? Dann kann ein Tätigkeits- und Anforderungsprofil erstellt werden: es dient einer gezielten Suche, vereinfacht die Ausschreibung der Tätigkeit und ist auch bei Orientierungsgesprächen mit den Interessierten hilfreich.

Freiwillige gewinnen

Personenorientierter Weg Verantwortliche machen gute Erfahrungen damit, Menschen für eine konkrete Aufgabe anzusprechen, bei der diese ihre Fähigkeiten einsetzen können. Mit entsprechender Förderung machen Engagierte richtige «Freiwilligenkarrieren». Wichtig dafür sind offene Augen und Ohren für schlummernde Talente.

Bedarfsorientierter Weg In der heutigen Zeit braucht es eine gezielte und geplante Suche für konkrete Aufgaben. Um die gewünschten Personen zu erreichen, sollen Inhalte und Informationsmittel auf die gesuchte Gruppe abgestimmt und die vorhandenen Kanäle genutzt werden. Immer mehr Menschen lassen sich heute über Stellenbörsen ansprechen – auch im Internet. Gross sind die Erfolgchancen, wenn sich Freiwillige, Behörden und Angestellte gemeinsam an der Suche beteiligen. Mündliches Ansprechen ist immer noch die erfolgreichste Methode. Heutzutage ist das Gewinnen von Freiwilligen eine ständige Aufgabe, weil sich viele Menschen nur für eine kurze Zeit verpflichten wollen.

b2 | Gewinnung von Freiwilligen

Um die Arbeit auf möglichst viele Schultern zu verteilen, ist es sinnvoll, noch nicht engagierte Personen für die Aufgaben anzusprechen. Über regelmässige Öffentlichkeitsarbeit wird die Kirchgemeinde von den Leuten wahrgenommen.

Einsatzentscheid und Einführung

Das Orientierungsgespräch bietet Raum, die gegenseitigen Erwartungen zu äussern und abzusprechen. An den Verantwortlichen liegt die Entscheidung, ob die interessierte Person und der Einsatz zusammenpassen. Denn dafür tragen sie die Verantwortung. Im Gespräch können fehlende Kompetenzen und alles was die Person braucht, um ihre Aufgabe erfüllen zu können, thematisiert werden.

b3 | Orientierungsgespräch

b4 | Personalblatt

b5 | Einsatzvereinbarung

b6 | Einführung in die
Organisation

Eine Schnupperzeit vermittelt den Interessierten einen konkreten Einblick, bevor sie sich definitiv entscheiden müssen. Zugleich erleichtert sie den Verantwortlichen die Entscheidung, ob die Person für die Aufgaben geeignet ist. Es lohnt sich, nach Ablauf der Schnupperzeit eine mündliche oder schriftliche Einsatzvereinbarung zu treffen.

Freiwillige begleiten, fördern und weiterbilden

Freiwillige brauchen Ansprechpersonen, besonders in der Anfangszeit sowie in heiklen Situationen. Die Verantwortlichen prägen das Klima der Zusammenarbeit durch ihre Ansprechbarkeit und ihre Art des Umgangs, gerade in Konfliktsituationen. Viele scheuen Konflikte mit Freiwilligen, denn es besteht das Risiko, dass die Engagierten gehen. Trotzdem lohnt es sich, heikle Situationen anzusprechen, bevor sie eskalieren.

Zur Begleitung gehört das Fördern der Freiwilligen über spontane Feedbacks, persönliche Gespräche, Erfahrungsaustausch und Weiterbildung. In Letzteren können die Freiwilligen ihre Fähigkeiten vertiefen und sich dadurch auch persönlich weiterentwickeln. Gerade Engagierte mit anspruchsvollen Aufgaben schätzen es, wenn ihre Kirchgemeinde externe Weiterbildungskurse finanziert. Davon profitiert nicht zuletzt auch die Kirchgemeinde, deren Angebote an Qualität gewinnen.

Freiwilligenarbeit auswerten

Viele Freiwillige sind es nicht gewohnt, über Erfolge und Misserfolge zu sprechen. Insbesondere bei anspruchsvollen oder länger dauernden Einsätzen lohnen sich regelmässige Gespräche. Solche Gespräche dienen dazu, den Einsatz und die Zusammenarbeit auszuwerten und weiterzuentwickeln. Braucht die engagierte Person Begleitung oder Unterstützung, um ihre Aufgabe besser zu erfüllen? Möchte sie neue Aufgaben übernehmen oder neue Kompetenzen entwickeln? Feedback und Auswertung kann auch im Erfahrungsaustausch in Gruppen geschehen. Dort zeigt sich zudem, welche Themen für gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen gefragt sind.

b7 | Standort- und
Auswertungsgespräch

Freiwillige anerkennen und verabschieden

Engagierte erwarten Wertschätzung und Anerkennung. Noch wichtiger ist ihnen, etwas bewirken zu können. Mit Feedbacks können Verantwortliche zurückmelden, welche Wirkung das freiwillige Engagement hat. Verantwortliche haben viele Gelegenheiten für einen persönlichen Dank mit einer Karte oder einem kleinen Geschenk. Engagierte schätzen es, wenn sich ihre Ansprechperson Zeit nimmt für ein Gespräch oder ein gemeinsames Essen in der Gruppe.

Steht das Ende des Engagements fest, ist es für alle Beteiligten wichtig, einen guten Abschluss zu finden. Das kann ein persönliches Abschlussgespräch sein oder die Verabschiedung und Verdankung bei einem öffentlichen Anlass.

a9 | Anerkennung und
Dank

Sozialzeitausweis ausstellen

Mit dem Schweizer Sozialzeitausweis können Erfahrungen und Kompetenzen aus der Freiwilligenarbeit sichtbar gemacht werden. Der Nachweis nützt Freiwilligen bei ihren Bewerbungen um Arbeitsstellen oder Ausbildungsplätzen. Dies ist besonders wichtig für Jugendliche und Frauen mit wenig Berufserfahrung.

Die reformierten und katholischen Kirchen der Schweiz haben eine elektronische Wegleitung zum Sozialzeitausweis herausgegeben. Sie erleichtert den Verantwortlichen das Ausstellen von Sozialzeitausweisen mit Textbausteinen und einer Übersicht über achtzig Tätigkeiten mit entsprechenden Kompetenzlisten. Mithilfe dieser Kompetenzlisten und der Textbausteine können auch Tätigkeits- und Anforderungsprofile für die Gewinnung von Freiwilligen erstellt werden (siehe www.kirchen.ch/sozialzeitausweis).

Es gehört zu den Aufgaben der Verantwortlichen, über den Sozialzeitausweis zu informieren, ihn anzubieten und auf Wunsch auszustellen.

b8 | Sozialzeitausweis

Qualitätssicherung und Entwicklung

Die Grafik visualisiert die Schritte, welche die Qualität der Freiwilligenarbeit auf operativer und strategischer Ebene sichern. Gleichzeitig gibt sie einen Überblick über die Aufgaben von Verantwortlichen und Leitung.

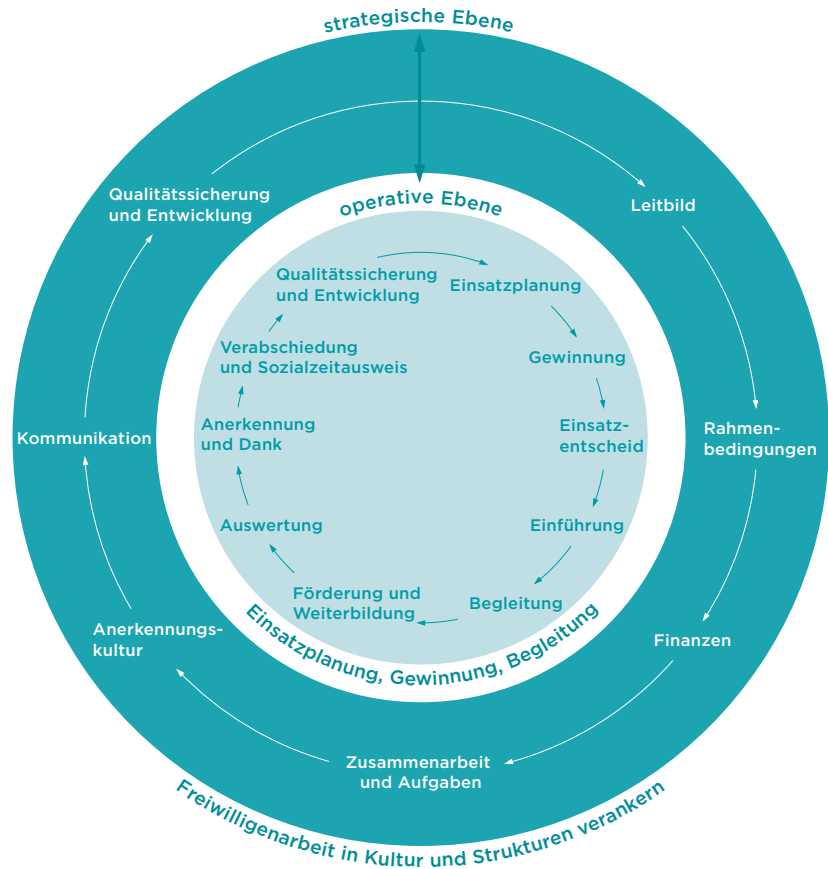
Die Verantwortlichen sind am Puls der Freiwilligen. Deshalb werden sie oft aktiv für die Verankerung der Freiwilligenarbeit in ihrer Kirchgemeinde und setzen beschlossene Konzepte oder Richtlinien um (siehe Kapitel 8). Denn sie können nur dann mit gutem Gewissen Freiwillige suchen, wenn ihre Kirchgemeinde gute Rahmenbedingungen für Freiwilligenarbeit bietet. Sie nehmen neue Bedürfnisse in der Gemeinde wahr und sind oft treibende Kraft bei der Entwicklung neuer Angebote.

Wenn Verantwortliche ihre Arbeitsstelle wechseln, ist das ein kritisches Ereignis. Viele Freiwillige beenden ihr Engagement, weil sie auch eine persönliche Beziehung zum Wegziehenden haben. Das muss nicht sein, wenn die Stellenübergabe sorgfältig geschieht.

a11 | Strategische und operative Aufgaben

Strategische und operative Aufgaben in der Zusammenarbeit mit Freiwilligen

Für die strategischen Aufgaben sind die Behörden, für die operativen die Verantwortlichen zuständig, siehe Kapitel 7-8.



8 Die Aufgaben der Behörden

Behörden sorgen für nachhaltig förderliche Rahmenbedingungen für Freiwilligenarbeit. Sie verankern diese in der Kultur und den Strukturen der Kirchgemeinde und bewegen sich damit auf der strategischen Ebene.

Leitbild und Rahmenbedingungen

¹ Im Kanton AG besteht die Möglichkeit einem Rahmenvertrag beizutreten.

Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und St. Gallen haben eigene Regelungen.

Als Erstes braucht es ein gemeinsames Bekenntnis zum Stellenwert der Freiwilligenarbeit. Wenn die Kirchgemeinde mit freiwillig Engagierten zusammenarbeitet, dann ist es Aufgabe der Behörde, deren Stellenwert im Leitbild zu verankern und die Rahmenbedingungen für Freiwilligenarbeit in der Kirchgemeinde festzulegen. Das kann in Richtlinien, Konzepten oder gemeindlichen Rahmenbedingungen geschehen. Die «Standards der Freiwilligenarbeit» haben sich dafür in der Praxis bewährt.

Freiwillige sollen in ihrem Engagement keine Risiken für Schadensfälle tragen. Weil die Kirchgemeinde für ihre Aktivitäten haftet, muss der subsidiäre Versicherungsschutz der Freiwilligen unbedingt von jeder Kirchgemeinde¹ mit Versicherungsfachleuten geklärt werden. Dazu gehören Haftpflicht, Unfallschutz für Nicht-UVG-Versicherte sowie Fahrzeugschäden. In Schadensfällen sollte dabei ein grosszügiger Umgang mit der Übernahme von Selbstbehalten gepflegt werden. Nach Abschluss der Versicherungen empfiehlt es sich, die Freiwilligen über ihren Schutz zu informieren.

Mit dem neuen Gesetz zum Lohnausweis 2008 sind die Kirchgemeinden aufgerufen, Spesenreglemente für Freiwilligenarbeit zu erlassen. Wenn sie sich unter dem Dach des Musterspesenreglements der schweizerischen Steuerkonferenz bewegen, ist das kein Problem. Das neue Reglement sieht ausdrücklich nur die Entschädigung von effektiven Spesen vor. Wollen Kirchgemeinden darüber hinaus gehen, müssen sie das Reglement von der kantonalen Steuerverwaltung bewilligen lassen. Mehr auf den kantonalen Websites oder www.steuerkonferenz.ch, Kreisschreiben KS 25.

a1 | Standards der
Freiwilligenarbeit

a2 | Attraktiv für Freiwillige

a3 | Leitbild für
Freiwilligenarbeit

a4 | a5 | Richtlinien/
Konzept für
Freiwilligenarbeit

a6 | Versicherung von
Freiwilligen

Finanzen bereitstellen

Freiwilligenarbeit erfordert in erster Linie Arbeitszeit der verantwortlichen Angestellten. Es gibt aber auch effektive Kosten zu budgetieren. Dazu gehören Aktivitäten von und mit den Freiwilligen, Spesen, Versicherungen, Weiterbildung und die Verdankungen. Zudem ist es gut zu wissen, wer Zugang zu den budgetierten Finanzen hat.

Zusammenarbeit und Aufgaben

Die Gemeinde lebt vom guten Zusammenwirken der Freiwilligen, Pfarrpersonen, der Angestellten und der Behörden. Das Besondere an der Freiwilligenarbeit ist, dass alle mitverantwortlich sind. Deshalb ist es wichtig, die Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen zu regeln. Dies geschieht mit dem Festhalten der Rechte und Pflichten der Freiwilligen, dem Pflichtenheft der Verantwortlichen und der Klärung der Aufgaben der Behörden. Ein schriftliches Festhalten zeigt die Bedeutung der Freiwilligenarbeit, schafft Klarheit für alle Beteiligten und beugt Konflikten vor.

a7 | Rechte und
Pflichten der Freiwilligen

a8 | Aufgaben der
Verantwortlichen

a11 | Strategische und
operative Aufgaben

Anerkennungskultur

Nur zu schnell wird freiwilliges Engagement übersehen. Da braucht es eine gemeinsame Anerkennungskultur für die ganze Kirchgemeinde. Gefragt sind geeignete Formen von persönlicher und öffentlicher Anerkennung, die fair sind im Quervergleich. Eine Anerkennung soll zudem dem spezifischen Projekt und den Bedürfnissen der Freiwilligen entsprechen.

In der Praxis bewährt haben sich Dankesworte von Behörden und Verantwortlichen in Gottesdiensten, an Freiwilligenfesten oder bei anderen Anlässen. Auch Segnungsfeiern finden Anklang. Was die Freiwilligenarbeit für die Kirchgemeinde bedeutet, kann mit redaktionellen Beiträgen in lokalen Medien oder durch das Ausweisen der freiwillig geleisteten Einsatzstunden gezeigt werden.

Noch wichtiger als die öffentliche Würdigung ist für die Freiwilligen die Anerkennung im Alltag. Sie zeigt sich in kompetenter Begleitung, Weiterbildung oder Mitsprachemöglichkeiten. Der Sozialzeitausweis ist besonders wichtig für Jugendliche und Frauen mit wenig Erfahrung in der Erwerbsarbeit. Der Entscheid zu dessen Einführung in der Kirchgemeinde ist Sache der Behörden.

Finanzielle Entschädigungen von freiwilliger Arbeit führen in den Graubereich zwischen unbezahlter Freiwilligenarbeit und bezahlter Erwerbsarbeit. Sie lösen oft Konflikte aus, die dann gemeinsam gelöst werden müssen (siehe Kapitel 9).

a9 | Anerkennung und Dank

b8 | Sozialzeitausweis

a10 | Entschädigungsfragen
regeln

Kommunikation nach innen und aussen fördern

Es ist wichtig, dass alle Beteiligten (Behörden, Verantwortliche und Freiwillige) Informationen über die Freiwilligenarbeit möglichst direkt erhalten. Damit Freiwilligenarbeit sichtbar wird, empfiehlt es sich, die geleisteten Stunden zum Beispiel im Jahresbericht oder in der Jahresrechnung auszuweisen. Regelmässige Nachrichten oder Porträts in den politischen und kirchlichen Lokalmedien oder im Internet unterstreichen ebenfalls den Stellenwert der Freiwilligenarbeit – und können weitere Personen motivieren, einen Teil ihrer Freizeit zur Verfügung zu stellen.

Qualitätssicherung und Entwicklung

Die Behörden sind in letzter Instanz verantwortlich für die Qualität der Angebote – nicht zuletzt auch gegenüber ihren Gemeindemitgliedern. Die Grafik S. 19 visualisiert die Schritte, welche die Qualität der Freiwilligenarbeit auf operativer und strategischer Ebene sichern. Sorgfältige Amtsübergaben gewährleisten eine Kontinuität.

Es lohnt sich, Freiwilligenarbeit in Sitzungen von Behörden und Mitarbeitenden regelmässig zu traktandieren. An Retraiten oder Sitzungen können neue Prioritäten gesetzt oder weitere Angebote entwickelt werden. Dabei können die aktiven Gemeindemitglieder einbezogen werden, denn es geht um die Entwicklung ihrer Kirchgemeinde.

a11 | Strategische und
operative Aufgaben

9 Entschädigungen und ihre Auswirkungen

Freiwillige Arbeit ist unbezahlt. Die Praxis ist vielschichtiger.

Finanzielle Entschädigungen führen oft zu Konflikten, dafür braucht es Lösungsansätze.

Finanzielle Entschädigungen können in Form von Pauschalen oder Stundenansätzen geleistet werden. Nicht als Entschädigungen in diesem Sinn gelten der effektive Spesen- und Auslagenersatz, Beiträge an Weiterbildung oder Anerkennungsgeschenke von geringem Wert (Büchergutscheine etc.).

Wo und warum entschädigt wird

Entschädigungen werden häufig ausgerichtet für die Mitwirkung in religionspädagogischen Angeboten und in Lagern, für die Besorgung von Leitungsaufgaben und für punktuelle zeitintensive Arbeiten.

Gründe für Entschädigungen sind die Angst, keine unbezahlten Freiwilligen zu finden oder hohe Erwartungen an Verbindlichkeit, Verantwortlichkeit oder Qualität. Manche befürchten, unbezahlte Freiwilligenarbeit nütze die Menschen aus, vor allem, wenn es sich um Jugendliche, Frauen in der Familienphase oder Migrantinnen ohne eigenen Verdienst handelt.

... und die Folgen

Oft werden Entschädigungen im Hinblick auf eine bestimmte Gruppe ohne Sicht auf das Ganze der Kirchgemeinde eingeführt. Kurzfristig sind die «entschädigten Freiwilligen» gegenüber den nicht entschädigten aufgewertet. Wenn nicht entschädigte Gruppenverantwortliche oder Freiwillige davon erfahren, löst das Irritation und Verunsicherung aus. Es wird geldmässig verglichen. «Was nichts kostet ist nichts wert». Religiös oder ethisch motivierte Engagierte fühlen sich vor den Kopf gestossen; andere empfinden die Entschädigung eher als Dumpinglohn. Viele wissen nicht mehr, was Freiwilligenarbeit ist, wenn der Grundsatz der Unentgeltlichkeit aufgehoben wird.

Finanzielle Entschädigungen, die über den Spesenersatz oder symbolische Anerkennungsgaben hinausgehen, gelten gegenüber der AHV und den Steuerbehörden als Erwerbseinkommen. Für die AHV-Pflicht gilt das Merkblatt über geringfügige Löhne mit einem Freibetrag von 2200 Fr. pro Jahr und pro Arbeitgeber (www.svazurich.ch).

Entschädigungen müssen grundsätzlich mit einem Lohnausweis bescheinigt werden. Nicht deklarierte Entschädigungen gelten als Schwarzarbeit. 2008 wurde auf schweizerischer Ebene die Höhe der Spesenentschädigungen begrenzt (siehe Kapitel 8).

¹ Farago und Ammann (2006), S. 303–325

Entschädigungen schaffen einen Graubereich zwischen unbezahlter Freiwilligenarbeit und bezahlter Lohnarbeit. Es besteht die Gefahr von «Mini-Arbeitsverhältnissen» ohne sozialrechtliche Absicherung, mit Dumpinglöhnen und unklaren Aufgaben. Entschädigungen sind einfach eingeführt, aber schwer abzuschaffen.

Wissenschaftliche Forschungen haben ergeben, dass finanzielle Entschädigungen die innere Motivation schädigen und dass sie bei den Motiven der Freiwilligen die hintersten Ränge belegen¹.

Lösungsansätze

Aus den zahlreichen Konfliktberatungen haben die Fachstellen einige Grundsätze erarbeitet:

- Freiwilligenarbeit hat andere Qualitäten als bezahlte Arbeit. Sie lebt von der Sinnhaftigkeit, den persönlichen Gestaltungsmöglichkeiten, dem einzigartigen Erfahrungsfeld und dem Eigensinn von Engagierten, die nicht in einem hierarchischen Arbeitsverhältnis stehen. Voraussetzung dafür sind eine gute Begleitung und interessante Aufgaben.
- Wenn sich Verantwortliche und Behörden auf ein gemeinsames Verständnis von Freiwilligenarbeit einigen, werden weniger willkürliche Entschädigungsentscheide getroffen.
- Es gibt gemeinsame Wege, um die Entschädigungsfragen in der eigenen Kirchgemeinde zu lösen. Hilfestellung gibt eine Checkliste.
- Zu den Entschädigungen, vor allem im Bereich der Religionspädagogik, gibt es Empfehlungen und Regelungen der einzelnen Landeskirchen.

a10 | Entschädigungsfragen
regeln

Anzustreben sind attraktive unbezahlte freiwillige Einsätze oder fair bezahlte Arbeit ohne Zwischenlösungen im Graubereich der Entschädigungen.

10 Grundlegendes für eine erfolgreiche Zusammenarbeit

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit braucht es geregelte Verhältnisse. Erwartungen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sollten für alle klar sein. Engagierte schätzen es, wenn man ihnen auf gleicher Augenhöhe begegnet.

Vertrauen entgegenbringen

Eine gute Zusammenarbeit braucht die Bereitschaft von Behörden und Angestellten, sich auf Freiwillige einzulassen, ihnen Vertrauen entgegenzubringen und manchmal auch ein Stück Macht abzugeben. Das bedeutet nicht, dass jeder Beitrag der Gemeindemitglieder als gut befunden werden muss. Oft dient es der Sache und den Beteiligten mehr, wenn heikle Situationen und Konflikte angesprochen und geklärt werden.

Bewährte Rahmenbedingungen

Wird Freiwilligenarbeit in der Kirchgemeinde wertgeschätzt, zeigt sich das in guten Rahmenbedingungen. Die «Standards der Freiwilligenarbeit» haben sich in allen Bereichen der Freiwilligenarbeit bewährt. Die Standards sind hier zusammengefasst und ergänzt wiedergegeben:

- mündliche oder schriftliche Einsatzvereinbarungen
- Ansprechperson und Begleitung
- Erfahrungsaustausch
- Weiterbildung
- Information und Mitsprache
- gemeinsame Auswertung
- Anerkennung
- Sozialzeitausweis
- Zugang zur Infrastruktur wie Räume oder Fotokopierer
- Vergütung der Spesen und Auslagen
- Versicherungsschutz
- zeitliche Beschränkung auf vier Stunden pro Woche im Jahresdurchschnitt
- Sichtbarmachen der Freiwilligenarbeit durch Öffentlichkeitsarbeit

a1 | Standards der
Freiwilligenarbeit

Erfolgsfaktoren

Für eine angenehme Zusammenarbeit lohnt es sich, die einzelnen Freiwilligen mit ihren Ideen, Erfahrungen und Erwartungen kennen zu lernen. Erfolgsrezepte gibt es keine, weil jede Gemeinde verschieden und das Miteinander ein Zusammenspiel ist.

Erfolg kann sich einstellen, wenn

- die Menschen, ihr Mitwirken und ihre Ideen in der Gemeinde willkommen und geschätzt sind
- die gegenseitigen Erwartungen geklärt sind
- die Zusammenarbeit klar vereinbart wird

- die Freiwilligen sorgfältig eingeführt und begleitet werden
- die Engagierten eine gute Balance zwischen Geben und Nehmen finden

Alle gewinnen

Wenn das Miteinander gelingt, gewinnen

- die Kirchgemeinden an Vielfalt, Impulsen und Wissen
- die Angestellten engere Kontakte zu engagierten Gemeindemitgliedern sowie eine interessante Aufgabe
- die Gemeindemitglieder zusätzliche Angebote, die es sonst nicht oder nur reduziert geben würde
- die Freiwilligen Kontakte, Gemeinschaft und neue Erfahrungen; sie können ihre Kompetenzen einbringen und entwickeln; zudem gestalten sie ihre Gemeinde aktiv mit, gewinnen Wertschätzung, Freude und Anerkennung

Die wirkungsvollste Visitenkarte einer Kirchgemeinde sind zufriedene und kompetente Freiwillige!

11 Kantonale kirchenrechtliche Grundlagen

Je nach Kanton ist Freiwilligenarbeit auf Verfassungs-, Gesetzes- oder Verordnungsebene und teilweise in Leitbildern verankert. Die kirchengesetzlichen Grundlagen sind auf den Websites nachzulesen.

Aargau

Die Reformierte Landeskirche Aargau führt in ihrem Leitbild (6.3) aus, dass Ehrenamtliche und Freiwillige einen gleichwertigen Einsatz leisten wie Ordinierte. Sie sollen entsprechend informiert (7.3) und in Entscheidungen einbezogen werden. Betont werden Recht auf Weiterbildung, Arbeitsnachweis, Spesenentschädigung, Anerkennung und angemessene Begleitung.

Basel-Landschaft

In der Kirchenordnung Art. 142 steht:

In allen Gemeinden arbeiten unbezahlte Mitarbeitende als Freiwillige an der Gestaltung des Gemeindelebens mit. Freiwillige bereichern das Gemeindeleben und ergänzen die Arbeit der bezahlten Mitarbeitenden. Die Kirchenpflege sorgt für gute Arbeitsbedingungen und benennt Verantwortliche für die Begleitung der Freiwilligen. Kantonalkirchliche Fachstellen und Spezialpfarrämter sind auf die Mitarbeit von Freiwilligen angewiesen. Amtspflegen, Begleitkommissionen und leitende Kommissionen sind für gute Rahmenbedingungen besorgt. Der Kirchenrat erlässt Richtlinien zur Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit. Der Kirchenrat setzt eine Kommission für Freiwilligenarbeit ein.

Basel-Stadt

Die Kirchenverfassung enthält eine Bestimmung, wonach Sozialdiakonen und Sozialdiakoninnen Aufbau und Begleitung der Freiwilligenarbeit obliegen. Das Weiterbildungsreglement sieht vor, dass alle Formen der Mitarbeitendenförderung auch auf freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewandt werden können.

Bern-Jura-Solothurn

Sowohl in der Kirchenverfassung (Art. 10) als auch in der Kirchenordnung des evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura-Solothurn wird auf die Wichtigkeit der Beteiligung aller Gemeindeglieder hingewiesen. Die Kirchenordnung (Art. 143) weist der Kirchgemeinde ausdrücklich die Rolle zu, Einzelne und Gruppen zu ermutigen, am Leben der Gemeinde mitzuwirken, ihnen Aufgaben in den verschiedensten Bereichen zu übertragen und sie in ihrem Einsatz zu unterstützen. Ebenso ist die Mitarbeit von Gemeindegliedern in der Seelsorge und Diakonie sinnvoll und erwünscht (Art. 81).

St. Gallen

Die gültigen Erlasse (GE) regeln an verschiedenen Stellen die Zusammenarbeit mit Freiwilligen. In der Kirchenverfassung GE 11–10 Art. 3 zum «allgemeinen Priestertum», in der Kirchenordnung GE 11–20 Art. 155 und 163 die Förderung und Weiterbildung der Freiwilligen und in Art. 122 subsidiär im Gemeindegesetz Art. 99 ist die Schweigepflicht geregelt. Im Bereich der Kirchenvorsteherschaft besteht ein Pflichtenheft für Versicherungen GE 54–51, mit Empfehlungen zur Mitarbeiterführung GE 55–80 und für den Persönlichkeitsschutz GE 55–90. Auf Ebene Kantonalkirche gelten für die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit GE 62–50 Art.1, Art. 2, Art. 3, Art. 4.

Thurgau

In der Thurgauer Kirchenverfassung heisst es unter «Beauftragte, Freiwillige» (§ 47): «Zur Förderung des Gemeindelebens können für bestimmte Aufgaben Frauen oder Männer beauftragt werden, die sich dazu persönlich eignen und über die entsprechenden Voraussetzungen verfügen. Mitarbeit von Freiwilligen ist in allen Bereichen des Gemeindelebens anzustreben und als solche ausdrücklich anzuerkennen».

Und zu den Aufgaben der Kirchenvorsteherschaften gehören unter anderem (§22): Einbezug und Begleitung von freiwilligen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen» sowie «Sorge für die angemessene Anerkennung der Tätigkeit aller kirchlichen Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen und Förderung ihrer Aus- und Weiterbildung».

Mehr dazu im Leitfaden «Leitungsaufgaben in der Kirchgemeinde», Abschnitt 5.3.

Zürich

In Art. 141 der Kirchenordnung (KO) steht: «Die Freiwilligen beteiligen sich an der Gestaltung des Gemeindelebens». Die Kirchgemeinden und Verantwortlichen sollen ein wertschätzendes Umfeld und gute Rahmenbedingungen schaffen und die Freiwilligen im Hinblick auf ihren Einsatz fördern. Art. 106 KO gibt der Landeskirche den Auftrag, die Weiterbildung der Freiwilligen zu fördern. Der Kirchenrat hat sodann den Auftrag, Richtlinien zur Freiwilligenarbeit zu erlassen. Art. 22 KO regelt die Pflicht zur Verschwiegenheit. Art. 164 und 165 KO nennen die Aufsichts- und Informationspflicht der Kirchengemeinde, die auch gegenüber den Freiwilligen gelten. Art. 172 KO sieht vor, dass der Gemeindegemeinderat auch die Zusammenarbeit mit Freiwilligen koordiniert und fördert.

Literatur

- Amman Herbert, Hasse Raimund, Jakobs Monika, Riemer-Kafka Gabriela (Hrsg.) (2008): Freiwilligkeit, Ursprünge, Erscheinungsformen, Perspektiven, Seismo, speziell S. 114-136: Kausch Hubert, Freiwilligkeit und Freiwilligenarbeit in den Kirchen. Ideeller Anspruch und reale Bedeutung – ein Beitrag aus der Praxis kirchlicher Freiwilligenarbeit
- Blaser Reto (2005): «Was bringt mir das?» Wie lassen sich junge Menschen als Freiwillige für die kirchliche Jugendarbeit gewinnen und nachhaltig motivieren, am Beispiel von Pfäffikon ZH, Diplomarbeit an der Hochschule für Soziale Arbeit Zürich, www.neueck.ch
- Farago Peter, Ammann Herbert (Hrsg.) (2006): Monetarisierung der Freiwilligkeit. 5. Tagung der Europäischen Freiwilligenuniversität 2005, Zürich, Seismo, speziell S. 303–309, Isenring Lotti, Monetäre Anerkennung von Freiwilligen? Beobachtungen und Lösungsansätze aus der Praxis der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich
- Fischer Ralph (2004): Ehrenamtliche Arbeit, Zivilgesellschaft und Kirche. Bedeutung und Nutzen unbezahlten Engagements für Gesellschaft und Staat. Stuttgart, Kohlhammer
- Freiwilligenarbeit in der Schweiz (2008): Faltblatt des Bundesamts für Statistik, Neuchâtel, order@bfs.admin.ch
- Landert Charles (1995): Die sozialen und kulturellen Leistungen der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Zürich
- Landert Charles (2000): Die Leistungen der Reformierten Kirchen Bern-Jura in Diakonie und Beratung, Bildung und Kultur, Bern
- Reifenhäuser Carola, Hoffmann Sarah G., Kegel Thomas (2009): Freiwilligen-Management, Verlag ziel
- Schmidt Eva Renate, Berg Hans Georg (2008): Beraten mit Kontakt, Handbuch für Gemeinde- und Organisationsberatung, Burckhardthaus-Laetare Verlag
- Stadelmann-Steffen Isabelle, Freitag Markus, Bühlmann Marc (2007): Freiwilligen-Monitor Schweiz, Seismo
- «Um Gottes Willen? Wir engagieren uns» (2009): Dokumentation der ökumenischen Tagung zum ehrenamtlichen Engagement in Kirche und Gesellschaft, Köln, www.epd.de/dokumentation

- Leitfaden und Arbeitsblätter für ehrenamtliche Arbeit in Jugendverbänden: www.koju.ch
- Berufung, Ausbildung und Begleitung von jungen Leiterinnen und Leitern, Leitfaden für Kirchgemeinden, www.pace123.ch
- Leitfaden Besuchsdienst, Neuauflage 2011, freiwilligenarbeit@zh.ref.ch
- Leitfaden Freiwilligenarbeit für Erwerbslose 2007, www.sozialzeitausweis.ch
- Leitfaden zum Sozialzeitausweis für Personalverantwortliche, www.sozialzeitausweis.ch

Links

- www.freiwillig-kirchen.ch Das ökumenische Portal zur kirchlichen Freiwilligenarbeit, Aktionen, Arbeitshilfen, Links, Rubrik für interessierte Freiwillige
- www.kirchen.ch/sozialzeitausweis Wegleitung der Kirchen zum Sozialzeitausweis, Aufgabenlisten und Schlüsselkompetenzen, Textbausteine mit Anleitung
- www.sozialzeitausweis.ch Bestellung, Onlineformulare, Leitfäden, Fragen, Kurse und Tools
- www.forum-freiwilligenarbeit.ch Kursportal, Referentenpool, Links, Literatur und Tools
- www.benevol.ch Adressen von Fach- und Vermittlungsstellen, Grundlagen und Dokumentationen
- www.freiwilligenjob.ch Stellenmarkt für Freiwillige, Kursportal
- www.freiwillig-zh.ch Dokumentation der Tagung, Freiwillige in der Altersarbeit, Ansätze und Einsätze 2008
- www.jugendurlaub.ch Informationen zum Jugendurlaub

Gestaltung: Bringolf Irion Vögeli GmbH, Zürich

Fotografie: Niklaus Spoerri, Zürich

Redaktionelle Bearbeitung: Natalia Goodglück und Nadja Good

Zitat Seite 1: Jeanne Pestalozzi, reformierte Kirchenrätin Zürich

Bildbearbeitung und Druck: Kasimir Meyer AG, Wohlen

2. überarbeitete Auflage Mai 2010

Unterstützung durch die Fachstellen

Behördenmitglieder und Verantwortliche der genannten Kantone können sich an die untenstehenden Fachstellen wenden. Die Mitarbeitenden beraten Sie gerne und bieten Ihnen Weiterbildung an. Auch massgeschneiderte Angebote wie Referate oder Retraiten sind möglich. Auf den jeweiligen Websites stehen Leitfaden, Arbeitsinstrumente, Beispiele aus Kirchgemeinden sowie Weiterbildungsangebote und weitere Materialien zur Verfügung.

Reformierte Landeskirche Aargau Fachstelle Diakonie

Augustin-Keller-Strasse 1
Postfach, 5001 Aarau
Telefon 062 838 00 21
fachstelle.diakonie@ref-aargau.ch
www.ref-aargau.ch/mitarbeitende/freiwillige.html

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft Kommission für Freiwilligenarbeit

Obergestadeck 15
Postfach
4410 Liestal
Telefon 061 926 81 81
kirchensekretariat@refbl.ch
www.erkbl.ch/beratung-und-dienste/freiwilligenarbeit

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt Diakoniestelle

Peterskirchplatz 8
4051 Basel
Telefon 061 261 65 77
diakoniestelle@erk-bs.ch
www.erk-bs.ch

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn Gemeindedienste und Bildung

Schwarztorstrasse 20
Postfach 6051, 3001 Bern
Telefon 031 385 16 16
bildung@refbejuso.ch
www.refbejuso.ch/freiwilligenarbeit

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen Arbeitsstelle Diakonie

Oberer Graben 31
9000 St. Gallen
Telefon 071 227 05 61
ad@ref-sg.ch
www.ref-sg.ch/freiwillige

Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau Amt für Diakonie

Bahnhofstr. 5
8570 Weinfelden
Telefon 071 622 78 02
diakonie@evang-tg.ch
www.evangelische-landeskirche-tg.ch

Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich Fachstelle Freiwilligenarbeit

Hirschengraben 7
8001 Zürich
Telefon 044 258 92 56
freiwilligenarbeit@zh.ref.ch
www.zh.ref.ch/freiwillig

Reformierte Landeskirche Aargau
www.ref-aargau.ch/mitarbeitende/freiwillige.html

Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons Basel-Landschaft
www.erkl.ch/beratung-und-dienste/freiwilligenarbeit

Evangelisch-Reformierte Kirche
des Kantons Basel-Stadt
www.erk-bs.ch

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
www.refbejuso.ch/freiwilligenarbeit

Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons St.Gallen
www.ref-sg.ch/freiwillige

Evangelische Landeskirche Thurgau
www.evangel-kirche-tg.ch

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich
www.zh.ref.ch/freiwillig